



Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen

242

Widmung von Straßen

242

Einziehung von öffentlichen Straßen

242

Öffentliche Ausschreibungen

242

Neubau Bushaltestelle Fachhochschule

242

Mittagessenversorgung an den Schulen der Stadt Jena

243

Jahresausschreibung Malerarbeiten 2007/2008

244

Verschiedenes

244

Information des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt

244

Öffentliche Bekanntmachungen

Widmung von Straßen

Die Stadt Jena widmet gemäß § 6 Abs. 1 nach dem Thüringer Straßengesetz – ThürStrG – vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273) folgende Straße dem öffentlichen Verkehr:

Maurerstraße

Die Maurerstraße, im Abschnitt zwischen den Straßeneinmündungen Fuchsturmweg und Wegegrundstück 102, in der Gemarkung Wenigenjena, Flur 7 erhält entsprechend des vorgelegten Kartenmaterials die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.

Es werden keine Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise festgelegt.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben.

Ab diesem Zeitpunkt kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Leutragraben 1 in 07743 Jena, Widerspruch erhoben und diese Verfügung einschließlich des entsprechenden Kartenmaterials während der Dienstzeit eingesehen werden.

ausgefertigt:
Jena, 24.07.2007

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Frank Schenker (Siegel)
(Bürgermeister)

Einziehung von öffentlichen Straßen

Gemäß § 8 des Thüringer Straßengesetz vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273) wird

1. Der Parkplatz an der Ostseite des Salvador-Allende-Platz zwischen Erlanger Allee und dem Gebäude der REWE-Kaufhalle entsprechend des vorgelegten Kartenmaterials in der Gemarkung Lobeda, Flur 3, Flurstück 338/1 (teilw.) und 340 (teilw.) aus der Straßenbaulast der Stadt Jena herausgenommen und eingezogen. Die Einziehung erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls.
2. Der bisherige öffentliche Verbindungsweg zwischen der Erlanger Allee und der Stadtrodaer Straße (ehemalige Ladenstraße an der Nordseite des Salvador-Allende-Platz) entsprechend des vorgelegten Kartenmaterials in der Gemarkung Lobeda, Flur 3, Flurstück 338/1 (teilw.) und 338/2 (teilw.) aus der Straßenbaulast der Stadt Jena herausgenommen und eingezogen. Die Einziehung erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls.
3. Die ehemalige Hainstraße im Abschnitt von der Kahlaischen Straße bis Felsenkellerstraße / An der Brauerei entsprechend des vorgelegten Kartenmaterials in der Gemarkung Jena, Flur 3, Flurstück 100/5 aus der Straßenbaulast der Stadt Jena herausgenommen und eingezogen. Die einzuziehende Straße ist mit dem Bau der neuen Erschließungsstraße „An der Brauerei“ ersetzt worden und hat damit keine Verkehrsbedeutung mehr.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben.

Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Leutragraben 1 in 07743 Jena, Widerspruch erhoben und diese Verfügung mit ihrer Begründung einschließlich dem entsprechenden Kartenmaterial während der Dienstzeit eingesehen werden.

ausgefertigt:
Jena, 24.07.2007

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Frank Schenker (Siegel)
(Bürgermeister)

Öffentliche Ausschreibungen



Die Stadt Jena schreibt folgende Bauleistungen öffentlich aus:

Neubau Bushaltestelle Fachhochschule

a) Auftraggeber:

Stadtverwaltung Jena, Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt
Leutragraben 1, 07743 Jena
Tel.: 0 36 41 / 49 53 34 Fax.: 0 36 41 / 49 53 05

b) Umfang der Leistungen:

Straßenbau des VTA

ca.: 600 m ²	Aufbruch bituminöse Befestigung
ca.: 250 m ³	Boden lösen und beseitigen
ca.: 550 m ²	Baugrundverbesserung mit HGT
ca.: 85 m	Sickerleitung herstellen
ca.: 3 Stk	Straßeneinläufe setzen
ca.: 225 m ³	Frostschuttschicht herstellen
ca.: 160 m	Bordsteine setzen
ca.: 45 m	Haltestellenonderbord setzen
ca.: 350 m ²	Betonsteinpflaster verlegen
ca.: 250 m ²	Asphalttragschicht herstellen
ca.: 250 m ²	Asphaltbinderschicht herstellen
ca.: 50 m ²	Asphaltdeckschicht herstellen
ca.: 200 m ²	Halbstarre Deckschicht herstellen
ca.: 90 m	Kabelgraben für Straßenbeleuchtung herstellen
ca.: 95 m	Kabel NYY-0 4x10 verlegen
ca.: 1 Stk	Mastaufsatzleuchte einschl. Mast montieren
ca.: 115 m	Kabelgraben einschl. Deckenschluss für Jenaer Nahverkehrsgesellschaft
ca.: 2 Stk	Fundamente für Fahrgastinformation herstellen

Baubeginn: 08.10.2007

Bauende: 16.11.2007

c) Kostenbeitrag für Verdingungsunterlagen:

Höhe des Kostenbeitrages:

22,00 € bei Direktabholung + Diskette

26,00 € bei Postversand + Diskette

Erstattung: nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Stadt Jena
Geldinstitut: Hypo Vereinsbank Jena
Konto-Nr.: 4149149
BLZ.: 83020087

Cod. Zahl. Grd.: 61.60210.0
 Die Abgabe einer Diskette ist möglich.
 Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

- d) Die Ausschreibungsunterlagen können ab **06.08.2007** im **VTA Jena, Zi.-Nr. 9N06** entgegen genommen werden (tel.- Voranmeldung unter 0 36 41 / 49 53 34 wird erbeten).
- e) **Submissionstermin:**
28.08.2007 um 10.00 Uhr, VTA Jena, Leutragraben 1, 07743 Jena, **Zi. 9N07**
 Zur Submission sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zur Teilnahme zugelassen.
- f) **Geforderte Sicherheiten:**
 Vertragserfüllungsbürgschaft: 3% der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge
 Gewährleistungsbürgschaft: 2% der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge
- g) Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes werden ausgeschlossen. Es erfolgt keine losweise Vergabe.
- h) Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gem. § 8 Nr.3(1) a-g VOB/A zu machen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist auf Verlangen des AG vorzulegen. Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. Herausgegebene Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 sind zu erfüllen.
- i) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- k) **Zuschlags- und Bindefrist** **15.10.2007**
- l) **Vergabepflichtstelle:** Thür. Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena



Mittagessenversorgung an den Schulen der Stadt Jena

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):

Stadtverwaltung Jena, Dezernat für Familie und Soziales,
 Stabsstelle Bildungsservice
 Am Anger 15, 07743 Jena
 Tel.: 0 36 41 / 49 26 00 Fax: 0 36 41 / 49 26 05
 E-Mail: bildungsservice@jena.de
 Bearbeiter: René Ehrenberg

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)
 Allgemeine öffentliche Verwaltung, Regional- oder Lokalbehörde

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftragsgeber:
 Mittagessenversorgung an den Schulen der Stadt Jena

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung: Dienstleistung Kategorie Nr. 17, Hauptort der Leistung: Stadt Jena

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: **Zubereitung, Lieferung, Ausgabe und Abrechnung von Mittagessen in 12 Schulen**

II.1.8) Aufteilung in Lose: Ja, 2, Angebote können abgegeben werden für ein oder mehrere Lose

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind nicht zulässig.

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: ca. 337.050 Mittagessen pro Jahr

II.2.2) Optionen: zweimalige Verlängerung um jeweils 12 Monate (maximale Vertragslaufzeit 48 Monate)

II.3) Vertragslaufzeit: **01.01.2008 bis 31.12.2009**

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Gewerbezentralregisterauszug oder eine gleichwertige Auskunft des Herkunftslandes bei ausländischen Bietern und Nachweise, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und gesetzlicher Sozialversicherungsbeiträgen ordnungsgemäß erfüllt werden, weitere Angaben siehe Verdingungsunterlagen

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung, weitere Angaben siehe Verdingungsunterlagen

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:
 Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind, Vier – Wochen – Speiseplan, Angaben zum eingesetzten Personal, weitere Angaben siehe Verdingungsunterlagen

IV.1.1) Verfahrensart: offenes Verfahren

IV.2.1) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen:
 Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: **07.09.2007**

Kosten: 5,00 €

Zahlungsweise: Banküberweisung oder Verrechnungsscheck
 Empfänger: Stadtverwaltung Jena, Kontonummer: 574 Bankleitzahl: 830 530 30, IBAN: DE72 8305 3030 0000 0005 74, Zahlungsgrund: 20000.11000.

Hinweis: Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt (Verrechnungsscheck oder Kopie des Einzahlungsbelegs). Die Angabe des Zahlungsgrundes ist erforderlich. Eine Rückerstattung des Betrages erfolgt nicht.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote: **19.09.2007, 12:00 Uhr**

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: **09.11.2007**

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: 19.09.2007, 14:00 Uhr in Jena
 Hinweis: Die Bieter sind zur Öffnung der Angebote nicht zugelassen, § 22 Nr. 2 Abs. 3 VOL/A.

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:
 Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, Tel.: 0361 / 3773 7276, Fax: 0361 / 3773 9354

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: vgl. Punkt VI.4.1)

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung an die EU: 27.07.2007

Stadt Jena



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6,
PF 100338, 07703 Jena (1.OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

Jahresausschreibung Malerarbeiten 2007/2008

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausfüh- rungsfrist	Eröff- nungster- min
01	Jahresausschreibung Malerarbeiten Stadtgebiet Jena/Nord ca. 1350 qm Wand- und Deckenflächen grundieren, ca. 1250 qm Putzanstrich innen, ca. 150 qm Tapeten mit Anstrich auch in Einzeldenkmalen	6,00 €/1,45 €	15.08.07 bis 15.08.08	09.08.07 11:00 Uhr
02	Jahresausschreibung Malerarbeiten Stadtgebiet Jena/Süd ca. 2750 qm Wand- und Deckenflächen grundieren, ca. 2500 qm Putzanstrich innen, ca. 300 qm Tapeten mit Anstrich auch in Einzeldenkmalen	7,00 €/1,45 €	15.08.07 bis 15.08.08	09.08.07 10:30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.1000.02 mit dem Vermerk „Jahresausschreibung Maler, Los ...“ einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **31.07.2007** erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Einreichungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Einreichungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **11.09.2007**.

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Verschiedenes

Information des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (Informationsbrief Abwasser 4/2007)

Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen nach § 35a Abs. 2 Satz 2 EStG – Anwendung auf Arbeitsleistungen zur



Sanierung und zum Betrieb privater Grundstückskleinkläranlagen

Nach § 35a Abs. 2 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) kann für alle handwerklichen Tätigkeiten, welche im Rahmen von Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen in einem privaten Haushalt erbracht werden, eine Ermäßigung der Einkommensteuer um 20 % der begünstigten Aufwendungen, jedoch höchstens um einen Betrag von 600 Euro genommen werden.

Nach dem Gesetz werden auch Aufwendungen für die Instandsetzung oder Sanierung, die Reparatur, die Wartung und Reinigung, den Austausch und die Kontrolle der für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung notwendigen Anlagen auf dem inländischen Grundstück des Steuerpflichtigen begünstigt.

Auf Anfrage teilte das Thüringer Finanzministerium mit, dass die Kosten sowohl für die Nachrüstung / Sanierung einer vorhandenen Kleinkläranlage als auch für den Ersatzneubau einer Kleinkläranlage steuerlich geltend gemacht werden können. Ausgenommen sind anfallende Kosten im Rahmen einer Neubaummaßnahme.

Begünstigt werden dabei nur die anfallenden Arbeitskosten, zu denen die Kosten für Arbeitsleistungen (Bruttoarbeitslohn oder Arbeitsentgelt) einschließlich der in Rechnung gestellten Maschinen- und Fahrtkosten zählen. Materialkosten sind nicht begünstigt. Werden darüber hinaus Aufwendungen für den Anschluss an ein Abwasserentsorgungssystem getätigt, sind diese nur begünstigt, soweit diese Arbeiten auf dem privaten Grundstück anfallen.

Des Weiteren kann die Steuerermäßigung für die Kosten des laufenden Betriebs einer privaten Kleinkläranlage in Anspruch genommen werden, soweit diese für begünstigte Tätigkeiten anfallen. Hierzu zählen:

- Wartung der Kleinkläranlagen durch einen Fachbetrieb,
- Instandsetzung der Kleinkläranlagen und
- Kontrolle der Kleinkläranlagen.

Nicht begünstigt sind hingegen die Kosten der Entsorgung (Kanaleinleitung, Fäkalschlammabfuhr u. ä.), der Führung des Betriebstagebuches, der Abrechnung etc.

Um die Steuerermäßigung in Anspruch nehmen zu können, werden Nachweise über die Höhe der aufgewendeten Kosten und deren (unbare) Zahlung auf das Konto des Leistungserbringers (z.B. Überweisungsbeleg des Kreditinstitutes, Kontoauszug o. ä.) gefordert. Quittungen über Barzahlungen erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen nicht. Sind die begünstigten Aufwendungen in eine einheitliche Gebühr eingerechnet, die daneben auch die nicht begünstigten Kosten abdeckt, muss sich aus der Abrechnung bzw. dem Gebührenbescheid ergeben, in welcher Höhe die begünstigten Aufwendungen enthalten sind. Die Angabe kann auch durch die Nennung eines prozentualen Anteils der – allerdings konkret zu bezeichnenden – begünstigten Aufwendung erfolgen.

Auch der Mieter einer Wohnung kann die Steuerermäßigung nach § 35a EStG beanspruchen, wenn er selbst Auftraggeber der Leistung ist oder soweit er über die Nebenkosten Aufwendungen für begünstigte Tätigkeiten trägt. In diesem Fall muss der an den Vermieter gezahlte Anteil der Aufwendungen entweder aus der Jahresabschlussrechnung hervorgehen oder durch eine Bescheinigung des Vermieters oder seines Verwalters nachgewiesen werden.

Für die betroffenen Grundstückseigentümer stellt diese Regelung einen finanziellen Vorteil dar. Es ist zu beachten, dass der Anteil der zu begünstigenden Kosten am Gesamtaufwand bei der Erstellung von Rechnungen, Zahlungsbelegen bzw. Gebührenbescheiden ausgewiesen werden soll.